



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-037/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		02.09.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Förderanträge

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	08.09.2020	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Entscheidung

Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Laut 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011 können Anträge bis 999,99 € im laufenden Haushaltsjahr eingereicht und im SBKA beraten und entschieden werden.

Folgende Förderanträge sind eingegangen:

1. Männerchor Zeuthen e. V.
Beantragte Förderung: 990,00 €
2. Segelclub Zeuthen e. V. – Waffelregatta 28.08.-30.08.2020
Beantragte Förderung: 900,00 €

Bemerkungen zum Antrag 2.

Da die Waffelregatta bereits am 28.-30.08.2020 stattgefunden hat, wurde als Ausnahme vorab der Förderung zugestimmt.

Zur Information werden die Aufstellungen für die Förderung im Haushaltsjahr 2019 sowie für die Produktkonten:

28101-5318000 – Kulturförderung
28101-5318001 – sonstige Vereinsförderung
42101-5318001 - Sportförderung

beigefügt.

Anlage/n